

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zur Durchführung von Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung
und Vorbereitung etwaiger Sanierungsmaßnahmen
für die Abgrabung und Verfüllung Mühlenberg

Zwischen

dem Kreis Wesel, vertreten durch den Landrat, Reeser Landstraße 31, 46483
Wesel

- im Folgenden: „**Kreis Wesel**“ genannt -

und

der Hermann Nottenkämper GmbH & Co. KG, vertreten durch die Hermann
Nottenkämper Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer
Bernhard Nottenkämper, Hans-Günter Nottenkämper, Pia Nottenkämper und Thomas
Eckerth, Eichenallee 1, 46569 Hünxe

- im Folgenden: „**Nottenkämper**“ genannt -

- nachfolgend gemeinsam auch die „**Vertragsparteien**“ genannt -

wird in Erweiterung zu dem bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag der
Vertragsparteien vom 01. September 2016 zur abschließenden Regelung der
Herrichtung und Langzeitsicherung der Abgrabung und Verfüllung Mühlenberg
nachstehende Vereinbarung getroffen:

Vorbemerkung:

Zwischen 2010 und 2013 kam es zu einer illegalen Einlagerung von sog. Ölpellets in
der Verfüllung der Tonabgrabung Mühlenberg. Im Zuge der Prüfung davon
ausgehender Gefahren wurden in einem vom nordrhein-westfälischen Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) beauftragten und im
November 2020 vom Gutachterbüro Dr. Kerth und Lampe Geo-Infometric GmbH

vorgelegten Abschlussbericht zur Evaluierung vorliegender Daten, Ergebnisse und Entscheidungen die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung und Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen festgestellt. Im Anschluss daran wurden die hierzu erforderlichen Arbeitsschritte in einer Koordinierungsgruppe unter Leitung des MULNV abgestimmt.

Dieser Vertrag dient der ordnungsrechtlichen Umsetzung und Veranlassung der Untersuchungsschritte. Diese beruhen im Einzelnen auf einem abgestimmten Arbeits- und Zeitplan, auf den sich die Koordinierungsgruppe verständigt hat.

§ 1

Vertragsgegenstand

Nottenkämper ist Betreiber der Abgrabung und Verfüllung Mühlenberg, der Kreis Wesel ist zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde nach § 8 AbgrG NRW sowie zuständige Bodenschutzbehörde gem. BBodSchG. Im Rahmen des § 54 Satz 2 VwVfG werden in diesem Vertrag im Rahmen ordnungsrechtlicher Zuständigkeit im Einzelnen Handlungspflichten für Nottenkämper als verantwortlicher Betreiber und Grundstücksnutzer auf der Basis des in der Präambel genannten Gutachtens sowie der Abstimmungen in der Koordinierungsgruppe festgelegt. Diese Handlungspflichten sind auf Untersuchungsmaßnahmen sowie die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Sanierung beschränkt; daraus resultierende Sanierungsmaßnahmen selbst sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Das Protokoll der Koordinierungsgruppensitzung vom 09.03.2021 - **Anlage 1** - mitsamt dem zugehörigen abgestimmten Arbeits- und Zeitplan (Stand: 15.04.2021) - **Anlage 2** - sind Bestandteil dieses Vertrages. Veränderungen aufgrund einer in der Koordinierungsgruppe abgestimmten, schriftlich zu fixierenden Fortschreibung des Arbeits- und Zeitplans sind jeweils verbindlich zu berücksichtigen.

§ 2

Durchführung der Untersuchungen

(1) Nottenkämper verpflichtet sich, durch geeignete Fachfirmen und Gutachter auf

eigene Kosten diejenigen Untersuchungen durchführen zu lassen, die aus der **Anlage 2** ersichtlich sind sowie eine aus den Ergebnissen des von den Gutachtern zu erstellenden Abschlussberichtes abzuleitende Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Art und Umfang der von Nottenkämper zu beauftragenden Maßnahmen ergeben sich aus dem als **Anlage 3** beigelegten Bericht des Kreises Wesel zum Erlass des MULNV vom 19. November 2020, datierend auf den 03. Februar 2021. Soweit sich bei der Durchführung der Untersuchungen ein anderer als der bislang vorgesehene Zeitbedarf herausstellt, werden die Vertragsparteien den Zeitplan einvernehmlich anpassen.

- (2) Die Koordination der Beauftragung und Durchführung der Untersuchungsmaßnahmen im Sinne des vorstehenden Absatzes 1 erfolgt durch die Sachverständigenbüros ahu GmbH Wasser Boden Geomatik (in Person von Herrn Ulrich Lieser und Herrn Axel Meßling), die IFUA-Projekt-GmbH (in Person von Frau Petra Günther) sowie die CONSULAQUA Hildesheim GmbH (in Person von Herrn Michael Bruns).

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die in dem Arbeits- und Zeitplan (**Anlage 2**) angesprochenen Untersuchungen auf der Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes konzipiert sind und die Untersuchungen einem iterativen Erkenntnisprozess unterliegen. Sollten sich im Zuge der Durchführung der Untersuchungen zukünftig neue Erkenntnisse zu Art, Umfang und Priorisierung der Untersuchungen ergeben, werden die Vertragsparteien sich dazu abstimmen, ob und falls ja welche zusätzliche Untersuchungen geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind, aber auch entscheiden, ob bislang vorgesehene Untersuchungsmaßnahmen entbehrlich sind. Auch bei einer solchen Entscheidung sollen die Aspekte der Eignung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit mit in die Bewertung einbezogen werden. Sollten sich die Vertragsparteien nicht darauf verständigen können, ob die v. g. Voraussetzungen erfüllt sind, wird der Kreis Wesel im Rahmen seiner ordnungsrechtlichen Zuständigkeit prüfen, ob und inwieweit unter strenger Beachtung der genannten Aspekte eine Anordnung von zusätzlichen Untersuchungen durch Ordnungsverfügung in Betracht kommt.

In dem Arbeits- und Zeitplan (**Anlage 2**) sind Untersuchungsmaßnahmen, zu denen die Vertragsparteien bereits heute übereinstimmend die Auffassung

vertreten, dass diese Maßnahmen in Abhängigkeit von den zukünftig anlässlich von Untersuchungen zu gewinnenden Erkenntnissen entbehrlich werden könnten mit einem „*“ gekennzeichnet. Die Kennzeichnung der betroffenen Untersuchungsmaßnahmen ist nicht abschließend und wird ggf. an neue Erkenntnisse angepasst.

- (3) Die Vertragsparteien sind sich weiterhin darüber einig, dass mit diesem Vertrag keine Verpflichtung von Nottenkämper verbunden ist, evtl. sich aus den anstehenden Untersuchungen ergebende Sanierungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen der Gefahrenabwehr umzusetzen. Nach Vorlage des Abschlussberichtes und der darin enthaltenen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen werden die Vertragsparteien auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie entscheiden, welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind. Hierbei bleibt auch eine Anordnung von Sanierungsmaßnahmen durch Ordnungsverfügung gegenüber Nottenkämper vorbehalten.
- (4) Die Vertragsparteien sind sich schließlich darüber einig, dass der hiermit abgeschlossene Vertrag in Erweiterung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 01. September 2016 abgeschlossen wird, um hierdurch eine nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Satz 1 BBodSchG vorzunehmende Anordnung von Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung durch den Kreis Wesel zu ersetzen.

§ 3

Begleitung der Untersuchungen durch den Kreis Wesel

- (1) Der Kreis Wesel hat Herrn Dr. Kerth aus dem Sachverständigenbüro Dr. Kerth + Lampe Geo-Infometric GmbH auf eigene Kosten mit der Begleitung der Untersuchungsmaßnahmen beauftragt. Nottenkämper und die im Auftrag von Nottenkämper tätigen Gutachter werden Herrn Dr. Kerth, soweit seine persönliche Teilnahme an Terminen in dem Maßnahmen- und Zeitplan (Anlage 2) vorgesehen ist, rechtzeitig über anstehende Termine informieren.

- (2) In Bezug auf den Teilnehmerkreis für einzelne Untersuchungsmaßnahmen vor Ort wird vereinbart, dass dieser aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und der Betriebssicherheit auf von den Vertragsparteien beauftragte Gutachter und Mitarbeiter des Kreises Wesel, des MULNV, der Bezirksregierung Düsseldorf und des LANUV beschränkt ist.
- (3) Im Übrigen erfolgt die Kommunikation zwischen Herrn Dr. Kerth und den im Auftrag von Nottenkämper tätigen Gutachtern zentral über den Kreis Wesel.

§ 4

Projektorganisation/Berichtswesen/Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Die vom MULNV konstituierte Koordinierungsgruppe wird regelmäßig sowie anlassbezogen entsprechend den Meilensteinen/Ergebnissen der Zwischenschritte des Arbeits- und Zeitplanes tagen. Nottenkämper wird bei Bedarf als Gast an den Sitzungen der Koordinierungsgruppe teilnehmen.
- (2) Das Berichtswesen wird gemäß Kapitel 10 des Arbeits- und Zeitplans (**Anlage 2**) organisiert. Die dort vorgesehenen Zwischenberichte und der Abschlussbericht werden zu den festgelegten Terminen vorgelegt.
- (3) Die Vertragsparteien werden nach Abstimmung in der Koordinierungsgruppe eine Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse von Zwischenberichten und von dem Abschlussbericht vornehmen. Dies gilt nicht für vor der Fertigstellung der Zwischenberichte und des Abschlussberichtes gewonnene Erkenntnisse. Eine gesetzlich vorgeschriebene Offenlegung von Informationen, z.B. nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes oder des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen bleibt unberührt.

§ 5

Sofortige Vollstreckbarkeit

Wegen der in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen unterwirft sich Nottenkämper der sofortigen Vollstreckung.

§ 6

Schlussbestimmungen

- (1) Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes vereinbart, gelten die Bestimmungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 01. September 2016 auch für diesen Vertrag unverändert fort.
- (2) Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht gesetzlich eine andere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (4) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftige Bestimmung, die Bestandteil des Vertrages geworden ist, ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Dass gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.
- (5) Dieser Vertrag ist in zwei Originalen ausgefertigt, von denen jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

Wesel, den 07.07. 2021

Hünxe, den 12. VII. 2021

für den Kreis Wesel:

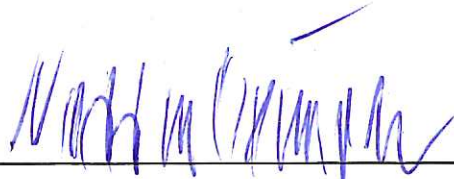
für Hermann Nottenkämper GmbH & Co.KG:

Im Auftrag



(Helmut Czichy)

- Vorstandsmitglied -



(Bernhard Nottenkämper)



(Hans-Günter Nottenkämper)



(Pia Nottenkämper)



(Thomas Eckerth)

ANLAGEN:

Anlage 1: Protokoll zur Kick-Off-Sitzung der Koordinierungsgruppe am 09. März 2021, datierend auf den 13. April 2021

Anlage 2: abgestimmter Arbeits- und Zeitplan (Stand: 15. April 2021)

Anlage 3: Bericht des Kreises Wesel zum Erlass des MULNV vom 19. November 2020, datierend auf den 03. Februar 2021

Anlage 1

Tongrube Mühlenberg im Schermbeck/Hünxe der Fa. Nottenkämper
Protokoll zur Kick-Off-Sitzung der Koordinierungsgruppe am 09.03.2021

Beteiligte

Herr Prof. Dr. Utermann - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Herr Schroers – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Frau Wiele-Dixkens – Bezirksregierung Düsseldorf

Herr Stellmacher - Bezirksregierung Düsseldorf

Herr Czichy – Kreis Wesel

Herr Harmeling – Kreis Wesel

Herr Brandtstaeter – Kreis Wesel

Herr Latta – Kreis Wesel

Herr Plien – Kreis Wesel

Herr Dr. Kerth – Dr. Kerth + Lampe Geo-Infometric GmbH (Gutachter des Kreises Wesel)

Herr Prah – c/o ICP (Gutachter des Kreises Wesel)

Frau Günther – IFUA Projekt GmbH (Gutachterin der Firma Nottenkämper)

Herr Bruns – CONSULAQUA Hildesheim (Gutachter der Firma Nottenkämper)

Herr Lieser – ahu GmbH (Gutachter der Firma Nottenkämper)

Herr Meßling – ahu GmbH (Gutachter der Firma Nottenkämper)

Herr Eckerth – Firma Nottenkämper als Gast

Beginn: 9:00 Uhr Ende: 13:00 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung

Nach einer kurzen Begrüßung und der Vorstellungsrunde erläuterte Herr Prof. Dr. Utermann das Prozedere des Termins in der Weise, dass man den am 05.03.2021 aktualisierten Arbeits- und Zeitplan Punkt für Punkt durchgehen wolle und dann diskutieren werde, wo und in welchem Umfang Änderungen zu erfolgen hätten.

Herr Prof. Dr. Utermann führte aus, dass die im Gutachten von Dr. Kerth und Herrn Prah aufgeworfenen Fragen zum Sickerwasser im Vordergrund stehen und die Grundwasseruntersuchungen in den tieferen Lintforter Schichten und in den Walsumer Meeressanden im heutigen Termin nicht in aller Fachlichkeit besprochen würde. Erst wenn die hierfür erforderlichen Daten bzw. Berichte vorlägen, würde sodann auch mit Herrn Hessenius von der Bezirksregierung Düsseldorf dazu eine tiefere Erörterung erfolgen.

Die vorgesehenen Untersuchungen haben das Ziel, möglichst zum Jahreswechsel die aufgeworfenen Fragen zum Sickerwasser zu beantworten, um auf dieser Grundlage eine Machbarkeitsstudie für eine Sickerwasserfassung erstellen zu können.

TOP 2 Besprechung des Arbeits- und Zeitplans

Die im Laufe der Fachdiskussion gefundenen Ergebnisse sind in der als Anhang beigefügten Tabelle in Anlehnung an den Arbeits- und Zeitplan als Änderungen bzw. Ergänzungen niedergeschrieben.

Die wesentlichen Änderungen bzw. Ergänzungen werden nachfolgend kurz dargestellt:

Zur **Erkundung der Zwischenabdichtung und Errichtung von Sickerwassermessstellen** wurde eine gestufte Vorgehensweise vereinbart. In einem ersten Schritt wird ein Schurf angelegt, parallel hierzu wird versucht, mittels Geoelektrik die Lage der Zwischenabdichtung zu erkunden.

Nach den so gewonnenen Erkenntnissen aus diesem ersten Schurf, zu dessen Errichtung die Mitglieder der Koordinierungsgruppe rechtzeitig informiert werden, und nach Feststellung der Eignung der Geoelektrik wird anschließend im Rahmen eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins entschieden, ob weitere Schürfe oder/und Rammkernsondierungen zur Erkundung der Lage und Ausdehnung der Zwischenabdichtung erforderlich und geeignet sind. Die Firma Nottenkämper wird Vorkehrungen zur Sicherung bei etwaigem Anfall von Sickerwasser beim Erstellen der Schürfe und zur fachgerechten Abdichtung inkl. Dokumentation treffen.

Das Thema der **Untersuchungen zur Geohydraulik des durch den Abbau angeschnittenen Abschnitts des Lintforter Schichten** wurde besonders eingehend diskutiert. Ziel ist die Untersuchung der Frage, ob ein Sickerwasserübertritt aus oder ein Eintritt von Grundwasser in die Tongrube erfolgt.

Herr Bruns wies darauf hin, dass aufgrund verschiedener Faktoren, die fristgerechte Bearbeitung dieses Themas nicht garantiert werden könne. Um hier etwaigem Zeitverzug entgegen zu wirken, haben sich alle Beteiligten darauf verständigt, dass:

- zeitnah die Identifizierung von Flächen für die Errichtung von flachen Grundwassermessstellen erfolgen muss; dies wird in gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Kreis Wesel, Herrn Dr. Kerth und Herrn Bruns erfolgen,
- zeitnah der Kreis Wesel Kontakt zu den Gemeinden Schermbeck und Hünxe aufnehmen wird, um den Prozess für die Kampfmittelfreigabe auf kommunaler Ebene anzustoßen. Dazu sind die fachlichen Erfordernisse an die Flächen zur Errichtung von flachen Grundwassermessstellen seitens der Gutachter und des Kreises Wesel zu erläutern,
- zeitnah geeignete Bohrunternehmen durch die Firma Nottenkämper kontaktiert werden,
- bis Ende April / Anfang Mai 2021 durch Herrn Bruns die Auswertung der Daten der tiefen Grundwassermessstellen erfolgt,

**Tongrube Mühlenberg im Schermbeck/Hünxe der Fa. Nottenkämper
Protokoll zur Kick-Off-Sitzung der Koordinierungsgruppe am 09.03.2021**

- Herr Bruns, Herr Dr. Kerth und der Kreis Wesel abgestimmte Vorschläge erarbeiten für die Positionierung flacher Grundwassermessstellen zur Untersuchung der Frage, ob ein Sickerwasserübertritt aus oder ein Eintritt von Grundwasser in die Tongrube erfolgt und
- parallel und ergänzend zur Errichtung der flachen Grundwassermessstellen die Anwendbarkeit der Direct-Push-Sondierungstechnik durch entsprechende Probesondierungen geprüft wird.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass die im Gutachten von Herrn Dr. Kerth zur Geohydraulik der Lintforter Schichten aufgeworfenen Fragen fachlich fundiert, aber ohne Zeitverzug beantwortet werden. Daher sind die vorgenannten Schritte abgestimmt und ohne Zeitverzug anzugehen. Der Zeitplan wird dementsprechend durch die Firma Nottenkämper in Abstimmung mit dem Kreis Wesel angepasst.

TOP 3

Für den weiteren Verlauf der Arbeit der Koordinierungsgruppe wurde verabredet, dass der Kreis Wesel als Informationsdrehscheibe fungieren soll, dass also sämtliche Informationen über den Kreis Wesel laufen sollen (zunächst über: Christoph Plien christoph.plien@kreis-wesel.de und nach ihrer Rückkehr über: Heidi Simanowitz heidi.simanowitz@kreis-wesel.de). Die Leitung der Koordinierungsgruppe liegt im MULNV.

Die Firma Nottenkämper wird die Berichtstermine an die Besprechungsergebnisse der einzelnen Untersuchungspunkte anpassen und den aktualisierten Zeit- und Arbeitsplan dem Kreis Wesel zuleiten. Der aktualisierte Zeitplan wird auf der Homepage des Kreises Wesel veröffentlicht werden, er wird mit einem Hinweis versehen sein, dass der Zeitplan fortlaufend an den Arbeits- und Planungsstand angepasst wird.

Der Kreis Wesel wird den nächsten Termin der Koordinierungsgruppe für Mitte Mai 2021 abstimmen und hierzu einladen. Zu diesem Termin soll dann auch Herr Hessenius von der Bezirksregierung Düsseldorf als Gast teilnehmen, da zu dieser Sitzung das Thema Grundwasser als Schwerpunkt vorgesehen wird.

Anlage

Tabelle zu TOP 2

B.93

Vorgangname	Anmerkungen und Ergebnisse
1 Überprüfung/Nachweis eines Sickerwasserübertritts in die Randgräben	
1.1 Profil des Randgrabens vermessen und digitales Höhenmodell erstellen	Wurde bereits erstellt. Dokumentation wird von der Firma Nottenkämper vorgelegt. Zusätzlich erfolgt eine aktualisierte hydraulische Bemessung der Randgräben. Für diese Aufgabe und andere technische Gutachterleistungen wird die Firma Nottenkämper den Gutachter Herrn Asmus beauftragen. Die erforderlichen hydraulischen Nachweise werden von der Firma Nottenkämper geliefert.
1.2 Herstellung einer geplanten Gefällesituation	
1.3 Errichtung und Einmessung von Abflusswehren	Die Abflusswehre dienen hier der Festlegung als Probenahmepunkte für die Wasserbeschaffenheitsuntersuchungen im Randgraben und ggf. als „Sedimentfalle“ für Feststoff unter reproduzierbaren Randbedingungen und ggf. zur Ermittlung von Durchflussmengen.
1.4 Systematische Begehung bei Trockenwetter mit Bestimmung der Vor-Ort-Parameter LF, Temp	Mehrmalige Begehung inkl. Teilnahme des Kreises Wesel und der Gutachter in Trockenwetterphasen geplant. Die Dokumentation erfolgt durch die Gutachter.
1.5 Systematische Begehung bei Dauerfrost oder alternativer Einsatz einer Wärmebildkamera	2 Begehungen während der Frostperiode sind erfolgt, auch eine Drohnenbefliegung mit Wärmebildkamera (grob), Begehung mit Wärmebildkamera (detailliert). Protokoll/Vermerk wird durch die Firma Nottenkämper bis Ende März 2021 erstellt.
1.6 Wasserbeprobung (ergänzender Parameterumfang, quartalsweise)	Die Beteiligten sind sich einig, dass auch die Dokumentation der Wasserführung (Wasser vorhanden / nicht vorhanden) wichtig und erforderlich ist.
1.7 Beprobung des Sediments (quartalsweise)	Beprobung des Sediments zu geeigneten Zeitpunkten hinter den Wehren, wenn sich dort genügend Sediment angesammelt hat. Zusätzlich wird auf einem Vor-Ort-Termin festgelegt, ob an unbeeinflussten Bereichen (z.B. straßenabgewandtem Abschnitt / im Bereich des Sandfangs) bereits vorhandenes Sediment beprobt werden kann.
2 Untersuchungen zur hydraulischen Wirkung der Zwischenabdichtung	Gestufte Vorgehensweise:
2.1 Geoelektrische Messungen am Fuß der Verfüllung	Zunächst wird ein Schurf angelegt, hierbei wird sowohl die Zwischenabdichtung als auch der Tonkeil (vgl. 5.) erkundet, um Beschädigungen an beiden Dichtungen so gering wie möglich zu halten. Parallel wird versucht, mittels Geoelektrik die Lage der Zwischenabdichtung zu erkunden. Nach einem ersten Schurf und nach Feststellung der Eignung der Geoelektrik wird im Rahmen eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins entschieden, ob weitere Schürfe oder/und Rammkernsondierungen zur Erkundung der Lage und Ausdehnung der Zwischenabdichtung zur Anwendung gelangen. Die Firma
2.1.1 Probemessung an vier Profilen (parallel zu den Schürfen)	
2.1.2 Weitere geophysikalische Messungen	
2.2 Erkundung der Zwischenabdichtung und Errichtung von Sickerwassermessstellen	
2.2.1 Durchführung von vier Baggerschürfen (Querprofil)	
2.2.2 Errichtung von zwei Messstellen auf der Zwischenabdichtung	
2.2.3 Einmessung der Sickerwassermessstellen	

Buch

2.2.4 Kontrollmessungen des sich einstellenden Sickerwasserspiegels (Einbau Datenlogger)	Nottenkämper wird Vorkehrungen zum Auffangen bei etwaigem Anfall von Sickerwasser beim Erstellen der Schürfe treffen.
2.2.5 Probenahme und Analytik	
3 Untersuchungen zur Geohydraulik des durch den Abbau angeschnittenen Abschnitts des Lintforter Schichten	Herr Bruns wird bis Ende April /Anfang Mai 2021 die vorliegenden Daten der Grundwasseruntersuchungen der tieferen Lintforter Schichten und der Walsumer Meeressande auswerten. Herr Bruns, Herrn Dr. Kerth und der Kreis Wesel erarbeiten abgestimmte Vorschläge für die Positionierung flacher GWMS (obere Lintforter Schichten) zur Untersuchung der Frage eines Sickerwasserübertritts oder eines Eintritts von Grundwasser in der Tongrube.
3.1 Literaturrecherche zu Feinsandlagen und Mergelbank	
3.2 Feinstratigrafische Aufnahme der Tongrube Eichenallee und Bewertung	
3.3 Weitergehende geologische Untersuchungen (Kernbohrungen)	Folgende Festlegungen wurden getroffen:
3.4 Neue GW-Messstellen mit einer Verfilterung in den Feinsandlagen und der Mergelbank	– Ausweisung von Flächen für potenzielle flache GWMS (Kreis Wesel, Dr. Kerth und Herr Bruns: zeitnah).
3.5 Hydraulische Tests	– Kontaktaufnahme des Kreises zu den beiden Gemeinden zwecks Kampfmittelfreigabe an diesen Flächen, von dort ggf. Kontaktaufnahme zum Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung. Dazu sind die fachlichen Erfordernisse seitens der Gutachter und des Kreises zu erläutern (Kreis: zeitnah).
3.6 Ggf. Untersuchung des Grundwassers auf Tritium zur Altersbestimmung	– Geeignete Bohrunternehmen werden zeitnah kontaktiert (Firma Nottenkämper).
3.7 Ggf. GW-Modellierung	– Auswertung der Daten der tiefen GWMS und Vorschlag für die Positionierung flacher GWMS (Herr Bruns, bis Ende April / Anfang Mai).
	– Bau flacher GWMS, ergänzende Prüfung der Anwendbarkeit der Direct-Push-Sondierungstechnik, ggf. durch Probesondierungen. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die im Gutachten von Dr. Kerth zur Geohydraulik der Lintforter Schichten aufgeworfenen Fragen fachlich fundiert, aber ohne Zeitverzug beantwortet werden. Daher sind die o.g. Schritte abgestimmt und ohne Zeitverzug anzugehen. Der Zeitplan wird entsprechend angepasst.
4. Untersuchungen zur (Langzeit-)Wirksamkeit der bestehenden Oberflächenabdichtung	Nachweise hierzu liegen laut Firma Nottenkämper vor. Der entsprechende Bericht zur Eigen- und Fremdüberwachung liegt der Firma Nottenkämper vor. Die Ergebnisse der noch durchzuführenden Untersuchungen am Tonkeil werden ergänzt. Bereits vorab wird das Gutachten mit den Untersuchungsergebnissen zur OFA über den Kreis Wesel Herrn Prahls zwecks Vorab-Prüfung zur Verfügung gestellt. Abschlussbericht

	wird erstellt, wenn der Rekuboden komplett aufgebracht ist. Die Bepflanzung erfolgt zu einem späterem Zeitpunkt und ist nicht Bestandteil des Gutachtens.
4.1 Lieferung Unterlagen QS (EP und FP)	
4.2 * Geoelektrische Messungen zur Erfassung von Einstaubereichen in der Rekuschicht	
4.3 * Weitere Schürfe in Bereichen, wo erhöhte Durchlässigkeiten vermutet werden	
4.4 * Ggf. Einbau von Elektroden zur Feststellung der Bodenfeuchte unterhalb der Dichtung	
5 Untersuchungen zur (Langzeit-)Wirksamkeit der bestehenden Randabdichtung („Tonkeil“)	
5.1 * Nachträgliche Untersuchungen (Schürfe, Stechzylinder)	Zunächst wird ein Schurf angelegt, hierbei wird sowohl die Zwischenabdichtung (vgl. 2) als auch der Tonkeil erkundet, um Beschädigungen an beiden Dichtungen so gering wie möglich zu halten, insgesamt werden 4 Schürfe angelegt. Pro Schurf wird ein Kurzbericht gefertigt unter Einbezug von EP und FP. Die Wiederherstellung der OFA wird ebenfalls gutachterlich begleitet und ist Bestandteil des Berichts. In Abhängigkeit der Ergebnisse ist über weitere Untersuchungen zu entscheiden. Ggf. wird ein Vor-Ort-Termin stattfinden, an dem die Gutachter des Kreises Wesel (Herr Dr. Kerth und Herr Prah) teilnehmen können.
5.2 * Geoelektrische Messungen und Pseudosektionen	
6 Deponiegasuntersuchungen	Zusätzliche Untersuchung in einem der Schächte (bspw. Schacht C) wird erfolgen – eine provisorische Abdichtung wird hierfür zum Einsatz kommen (Frau Günther).
6.1 Errichtung von Bodenluftmessungen	
6.2 Probenahme Bodenluft	
6.3 Analyse Bodenluft	
6.4 Messung des Differenzdrucks zwischen Verfüllkörper und Außenluft	
6.5 Fortführung Monitoring	
7 Untersuchungen zur weiteren Klärung des Schadstoffpotentials der Verfüllung	
7.1 Regelmäßige Probenahme Sickerwasser	
7.2 Erweiterung des Parameterumfangs (natürliche Radionuklide im Sickerwasser und PFC-Untersuchungen)	Es wird formuliert, dass das Sickerwasser auf einen erweiterten Parameterumfang einschl. exemplarischer Untersuchungen auf PFC und Radionuklide untersucht wird. Untersuchungen auf PFC und Radionuklide sollten daher im Arbeitsplan nicht gesondert ausgewiesen werden.
7.3 Sickerwasserpumpversuche	Aktuell erfolgen bereits Pumpversuche, ein Bericht über die Pumpversuche in allen Schächten soll Ende Juni 2021 vorliegen.
7.4 Zwischenbericht Sickerwasserhydraulik / Sickerwasseruntersuchung	

<p>8 Untersuchungen zur weiteren Klärung der geochemischen Prozesse in der Verfüllung</p>	<p>Es wird eine Vorab-Einschätzung zur grundsätzlichen Machbarkeit dieser Modellierung eingeholt werden (Prof. Dr. Utermann und Dr. Kerth).</p>
<p><i>8.1 * Hydrogeochemische Modellierung auf Grundlage der aktuellen Sickerwasserzusammensetzung</i></p>	
<p>9 Abschätzung der Gefährdung für Fließgewässer</p>	<p>Das Monitoringprogramm wird durch den Kreis Wesel UWB fortgeführt und bei Bedarf angepasst. Zusätzlich wird ein Messprogramm festgelegt, um das in den Randgräben ablaufende Wasser sowie das Teichwasser an geeigneten Kontrollpunkten (d. h. vor Ableitung in den Steinbach bzw. den Gartroper Mühlenbach) regelmäßig auf seine Beschaffenheit bzw. auf einen Sickerwassereinfluss hin zu kontrollieren (Kreis Wesel).</p>
<p>9.1 Gewässerschau, Gewässermonitoring</p>	
<p>10 Berichte</p>	
<p>10.1 Quartalsberichte zum Ende des Quartals über die gesamte Projektlaufzeit</p>	<p>Die Berichtstermine werden an die Besprechungsergebnisse der einzelnen Untersuchungspunkte angepasst.</p>
<p>10.2 Zwischenberichte</p>	
<p>10.2.1 ZB Abfluss Randgräben</p>	
<p>10.2.2 ZB Zwischenabdichtung</p>	
<p>10.2.3 ZB Geohydraulik in den Lintforter Schichten</p>	
<p>10.2.4 ZB Wirksamkeit der Oberflächenabdichtung</p>	
<p>10.2.5 ZB Wirksamkeit der Randabdichtung</p>	
<p>10.2.6 ZB Berichterstattung Deponiegas</p>	
<p>10.2.7 ZB Schadstoffpotential in der Verfüllung (Sickerwasser)</p>	
<p>10.2.8 * ZB Geochemische Prozesse in der Verfüllung</p>	
<p>10.2.9 ZB Gewässerschau</p>	
<p>10.3 Erstellung Abschlussbericht</p>	
<p>10.3.1 Bearbeitung Abschlussbericht</p>	
<p>10.3.2 Übergabe Abschlussbericht</p>	

Vorgangsname	Anmerkungen und Ergebnisse
1 Überprüfung/Nachweis eines Sickerwasserübertritts in die Randgräben	
1.1 Profil des Randgrabens vermessen und digitales Höhenmodell erstellen	Wurde bereits erstellt. Dokumentation wird von der Firma Nottenkämper vorgelegt. Zusätzlich erfolgt eine aktualisierte hydraulische Bemessung der Randgräben. Für diese Aufgabe und andere technische Gutachterleistungen wird die Firma Nottenkämper den Gutachter Herrn Asmus beauftragen. Die erforderlichen hydraulischen Nachweise werden von der Firma Nottenkämper geliefert.
1.2 Herstellung einer geplanten Gefällesituation	
1.3 Errichtung und Einmessung von Abflusswehren	Die Abflusswehre dienen hier der Festlegung als Probenahmepunkte für die Wasserbeschaffenheitsuntersuchungen im Randgraben und ggf. als „Sedimentfalle“ für Feststoff unter reproduzierbaren Randbedingungen und ggf. zur Ermittlung von Durchflussmengen.
1.4 Systematische Begehung bei Trockenwetter mit Bestimmung der Vor-Ort-Parameter LF, Temp	Mehrmalige Begehung inkl. Teilnahme des Kreises Wesel und der Gutachter in Trockenwetterphasen geplant. Die Dokumentation erfolgt durch die Gutachter.
1.5 Systematische Begehung bei Dauerfrost oder alternativer Einsatz einer Wärmebildkamera	2 Begehungen während der Frostperiode sind erfolgt, auch eine Drohnenbefliegung mit Wärmebildkamera (grob), Begehung mit Wärmebildkamera (detailliert). Protokoll/Vermerk wird durch die Firma Nottenkämper bis Ende März 2021 erstellt.
1.6 Wasserbeprobung (ergänzender Parameterumfang, quartalsweise)	Die Beteiligten sind sich einig, dass auch die Dokumentation der Wasserführung (Wasser vorhanden / nicht vorhanden) wichtig und erforderlich ist.
1.7 Beprobung des Sediments (quartalsweise)	Beprobung des Sediments zu geeigneten Zeitpunkten hinter den Wehren, wenn sich dort genügend Sediment angesammelt hat. Zusätzlich wird auf einem Vor-Ort-Termin festgelegt, ob an unbeeinflussten Bereichen (z.B. straßenabgewandtem Abschnitt / im Bereich des Sandfangs) bereits vorhandenes Sediment beprobt werden kann.
2 Untersuchungen zur hydraulischen Wirkung der Zwischenabdichtung	Gestufte Vorgehensweise:
2.1 Geoelektrische Messungen am Fuß der Verfüllung	Zunächst wird ein Schurf angelegt, hierbei wird sowohl die Zwischenabdichtung als auch der Tonkeil (vgl. 5.) erkundet, um Beschädigungen an beiden Dichtungen so gering wie möglich zu halten. Parallel wird versucht, mittels Geoelektrik die Lage der Zwischenabdichtung zu erkunden. Nach einem ersten Schurf und nach Feststellung der Eignung der Geoelektrik wird im Rahmen eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins entschieden, ob weitere Schürfe oder/und Rammkernsondierungen zur Erkundung der Lage und Ausdehnung der Zwischenabdichtung zur Anwendung gelangen. Die Firma
2.1.1 Probemessung an vier Profilen (parallel zu den Schürfen)	
2.1.2 Weitere geophysikalische Messungen	
2.2 Erkundung der Zwischenabdichtung und Errichtung von Sickerwassermessstellen	
2.2.1 Durchführung von vier Baggerschürfen (Querprofil)	
2.2.2 Errichtung von zwei Messstellen auf der Zwischenabdichtung	
2.2.3 Einmessung der Sickerwassermessstellen	

10/8

2.2.4 Kontrollmessungen des sich einstellenden Sickerwasserspiegels (Einbau Datenlogger)	Nottenkämper wird Vorkehrungen zum Auffangen bei etwaigem Anfall von Sickerwasser beim Erstellen der Schürfe treffen.
2.2.5 Probenahme und Analytik	
3 Untersuchungen zur Geohydraulik des durch den Abbau angeschnittenen Abschnitts des Lintforter Schichten	<p>Herr Bruns wird bis Ende April /Anfang Mai 2021 die vorliegenden Daten der Grundwasseruntersuchungen der tieferen Lintforter Schichten und der Walsumer Meeressande auswerten.</p> <p>Herr Bruns, Herrn Dr. Kerth und der Kreis Wesel erarbeiten abgestimmte Vorschläge für die Positionierung flacher GWMS (obere Lintforter Schichten) zur Untersuchung der Frage eines Sickerwasserübertritts oder eines Eintritts von Grundwasser in der Tongrube.</p>
3.1 Literaturrecherche zu Feinsandlagen und Mergelbank	
3.2 Feinstratigrafische Aufnahme der Tongrube Eichenallee und Bewertung	
3.3 Weitergehende geologische Untersuchungen (Kernbohrungen)	Folgende Festlegungen wurden getroffen:
3.4 Neue GW-Messstellen mit einer Verfilterung in den Feinsandlagen und der Mergelbank	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung von Flächen für potenzielle flache GWMS (Kreis Wesel, Dr. Kerth und Herr Bruns: zeitnah). - Kontaktaufnahme des Kreises zu den beiden Gemeinden zwecks Kampfmittelfreigabe an diesen Flächen, von dort ggf. Kontaktaufnahme zum Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung. Dazu sind die fachlichen Erfordernisse seitens der Gutachter und des Kreises zu erläutern (Kreis: zeitnah). - Geeignete Bohrunternehmen werden zeitnah kontaktiert (Firma Nottenkämper). - Auswertung der Daten der tiefen GWMS und Vorschlag für die Positionierung flacher GWMS (Herr Bruns, bis Ende April / Anfang Mai). - Bau flacher GWMS, ergänzende Prüfung der Anwendbarkeit der Direct-Push-Sondierungstechnik, ggf. durch Probesondierungen. <p>Alle Beteiligten sind sich einig, dass die im Gutachten von Dr. Kerth zur Geohydraulik der Lintforter Schichten aufgeworfenen Fragen fachlich fundiert, aber ohne Zeitverzug beantwortet werden. Daher sind die o.g. Schritte abgestimmt und ohne Zeitverzug anzugehen. Der Zeitplan wird entsprechend angepasst.</p>
3.5 Hydraulische Tests	
3.6 Ggf. Untersuchung des Grundwassers auf Tritium zur Altersbestimmung	
3.7 Ggf. GW-Modellierung	
4. Untersuchungen zur (Langzeit-)Wirksamkeit der bestehenden Oberflächenabdichtung	<p>Nachweise hierzu liegen laut Firma Nottenkämper vor. Der entsprechende Bericht zur Eigen- und Fremdüberwachung liegt der Firma Nottenkämper vor. Die Ergebnisse der noch durchzuführenden Untersuchungen am Tonkeil werden ergänzt.</p> <p>Bereits vorab wird das Gutachten mit den Untersuchungsergebnissen zur OFA über den Kreis Wesel Herrn Prahls zwecks Vorab-Prüfung zur Verfügung gestellt. Abschlussbericht</p>

2-9

	wird erstellt, wenn der Rekuboden komplett aufgebracht ist. Die Bepflanzung erfolgt zu einem späterem Zeitpunkt und ist nicht Bestandteil des Gutachtens.
4.1 Lieferung Unterlagen QS (EP und FP)	
4.2 * Geoelektrische Messungen zur Erfassung von Einstaubereichen in der Rekuschicht	
4.3 * Weitere Schürfe in Bereichen, wo erhöhte Durchlässigkeiten vermutet werden	
4.4 * Ggf. Einbau von Elektroden zur Feststellung der Bodenfeuchte unterhalb der Dichtung	
5 Untersuchungen zur (Langzeit-)Wirksamkeit der bestehenden Randabdichtung („Tonkeil“)	
5.1 * Nachträgliche Untersuchungen (Schürfe, Stechzylinder)	Zunächst wird ein Schurf angelegt, hierbei wird sowohl die Zwischenabdichtung (vgl. 2) als auch der Tonkeil erkundet, um Beschädigungen an beiden Dichtungen so gering wie möglich zu halten, insgesamt werden 4 Schürfe angelegt. Pro Schurf wird ein Kurzbericht gefertigt unter Einbezug von EP und FP. Die Wiederherstellung der OFA wird ebenfalls gutachterlich begleitet und ist Bestandteil des Berichts. In Abhängigkeit der Ergebnisse ist über weitere Untersuchungen zu entscheiden. Ggf. wird ein Vor-Ort-Termin stattfinden, an dem die Gutachter des Kreises Wesel (Herr Dr. Kerth und Herr Prah) teilnehmen können.
5.2 * Geoelektrische Messungen und Pseudosektionen	
6 Deponiegasuntersuchungen	Zusätzliche Untersuchung in einem der Schächte (bspw. Schacht C) wird erfolgen – eine provisorische Abdichtung wird hierfür zum Einsatz kommen (Frau Günther).
6.1 Errichtung von Bodenluftmessungen	
6.2 Probenahme Bodenluft	
6.3 Analyse Bodenluft	
6.4 Messung des Differenzdrucks zwischen Verfüllkörper und Außenluft	
6.5 Fortführung Monitoring	
7 Untersuchungen zur weiteren Klärung des Schadstoffpotentials der Verfüllung	
7.1 Regelmäßige Probenahme Sickerwasser	
7.2 Erweiterung des Parameterumfangs (natürliche Radionuklide im Sickerwasser und PFC-Untersuchungen)	Es wird formuliert, dass das Sickerwasser auf einen erweiterten Parameterumfang einschl. exemplarischer Untersuchungen auf PFC und Radionuklide untersucht wird. Untersuchungen auf PFC und Radionuklide sollten daher im Arbeitsplan nicht gesondert ausgewiesen werden.
7.3 Sickerwasserpumpversuche	Aktuell erfolgen bereits Pumpversuche, ein Bericht über die Pumpversuche in allen Schächten soll Ende Juni 2021 vorliegen.
7.4 Zwischenbericht Sickerwasserhydraulik / Sickerwasseruntersuchung	

Handwritten mark

8 Untersuchungen zur weiteren Klärung der geochemischen Prozesse in der Verfüllung	Es wird eine Vorab-Einschätzung zur grundsätzlichen Machbarkeit dieser Modellierung eingeholt werden (Prof. Dr. Utermann und Dr. Kerth).
8.1 * <i>Hydrogeochemische Modellierung auf Grundlage der aktuellen Sickerwasserzusammensetzung</i>	
9 Abschätzung der Gefährdung für Fließgewässer	Das Monitoringprogramm wird durch den Kreis Wesel UWB fortgeführt und bei Bedarf angepasst. Zusätzlich wird ein Messprogramm festgelegt, um das in den Randgräben ablaufende Wasser sowie das Teichwasser an geeigneten Kontrollpunkten (d. h. vor Ableitung in den Steinbach bzw. den Gartroper Mühlenbach) regelmäßig auf seine Beschaffenheit bzw. auf einen Sickerwassereinfluss hin zu kontrollieren (Kreis Wesel).
9.1 Gewässerschau, Gewässermonitoring	
10 Berichte	
10.1 Quartalsberichte zum Ende des Quartals über die gesamte Projektlaufzeit	Die Berichtstermine werden an die Besprechungsergebnisse der einzelnen Untersuchungspunkte angepasst.
10.2 Zwischenberichte	
10.2.1 ZB Abfluss Randgräben	
10.2.2 ZB Zwischenabdichtung	
10.2.3 ZB Geohydraulik in den Lintforter Schichten	
10.2.4 ZB Wirksamkeit der Oberflächenabdichtung	
10.2.5 ZB Wirksamkeit der Randabdichtung	
10.2.6 ZB Berichterstattung Deponiegas	
10.2.7 ZB Schadstoffpotential in der Verfüllung (Sickerwasser)	
10.2.8 * ZB Geochemische Prozesse in der Verfüllung	
10.2.9 ZB Gewässerschau	
10.3 Erstellung Abschlussbericht	
10.3.1 Bearbeitung Abschlussbericht	
10.3.2 Übergabe Abschlussbericht	

2011

Anlage 3

Kreis Wesel, Vorstandsbereich 5 Planen, Bauen, Umwelt, Fachdienst 66 Umwelt,
Koordinationsbereich 66-1-1 Abfall/Altlasten/Bodenschutz

3. Februar 2021

Abgrabungsverfüllung Mühlenberg/

Tongrube der Fa. Nottenkämper in Schermbeck/ Hünxe

Bericht Kreis Wesel zum Erlass des MULNV vom 19.11.2020

Einleitung/ Berichtsgliederung:

Mit Erlass vom 19.11.2020 hat das MULNV NW die Untersuchungsergebnisse des ergänzenden Gutachtens Dr. Kerth/Lampe/ICP vom November 2020 zusammengestellt und dem Kreis Wesel als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde über die Abgrabungsverfüllung Mühlenberg der Firma Nottenkämper GmbH & Co. KG in Schermbeck und Hünxe zur Umsetzung aufgegeben.

In der Folge hat die Kreisverwaltung in einem eingehenden Abstimmungsprozess mit der Betreiberin der Abgrabungsverfüllung und deren beauftragten gutachterlichen Instituten ein Untersuchungskonzept mit dazugehörigem Zeitplan entwickelt, der die Anforderungen des Erlasses nach fachlicher Beurteilung der Kreisverwaltung vollständig abbildet und deren Umsetzung gewährleistet. Diese Einschätzung wird - abgesehen von der Beurteilung durch die vorgesetzten Behörden - nach der vorgesehenen Beauftragung des Gutachters Dr. Kerth durch den Kreis Wesel auch noch dessen kritischer Würdigung unterzogen werden und möglicherweise eine Anpassung in einzelnen Punkten erfahren.

So soll sichergestellt werden, dass alle Untersuchungsziele des Gutachtens Dr. Kerth/Lampe/ICP erfüllt werden. Die schrittweise Vorgehensweise soll gewährleisten, dass bis zur Feststellung der Erledigung des kompletten Programmes parallel die verschiedenen Aspekte bearbeitet werden und dabei in einzelnen Bereichen die Untersuchungen aufbauend auf den Ergebnissen der aufeinander folgenden Untersuchungsschritte sukzessive fertiggestellt und wichtige Zwischenergebnisse, insbesondere zur Sickerwasser-, Grund- und Oberflächengewässer-Thematik möglichst frühzeitig vor Abschluss des gesamten Untersuchungsprogrammes vorliegen, abgestimmt und veröffentlicht werden können.

Hinweis: Der gesamte Untersuchungsumfang wird abgearbeitet, wobei es sich hier um einen dynamischen Prozess handelt, so dass es im Verlauf der Untersuchungen an einzelnen Punkten nach Abstimmung zwischen den Gutachtern und den beteiligten Behörden zu Modifikationen der Art und des Umfanges der Untersuchungen und damit auch der Zeitschiene kommen kann.

R...

Der vorliegende Bericht ist gegliedert in vier Kapitel:

- I. Erlass-Inhalte: Bericht zum Untersuchungskonzept (Umsetzung der inhaltlichen Punkte 1. bis 8. und Ergänzung um die Punkte 9. „Gefährdungsbetrachtung Fließgewässer“ und 10. „Machbarkeitsstudie Bauliche Überarbeitung Sickerwasserfassung“ (Hauptteil mit Bearbeitungsmatrix als Anlage))
- II. Projektorganisation
- III. Verbindliche Umsetzung des Untersuchungsprogramms gegenüber der Betreiberin der Abgrabungsverfüllung
- IV. Berichtswesen

I. Erlass-Inhalte: Bericht zum Untersuchungskonzept (Punkte 1. bis 10.)

Das Untersuchungskonzept nach den Maßgaben des MULNV wurde in Ziffern gegliedert und ergänzt um die Punkte 9. „Gefährdungsbeurteilung Fließgewässer“ und 10. „Machbarkeitsstudie Bauliche Überarbeitung Sickerwasserfassung“. Im Folgenden wird zunächst die geplante Abarbeitung der einzelnen Punkte inhaltlich und zeitlich aufgelistet.

Dazu ist als Anlage eine zusammenfassende Matrix als Übersicht beigefügt. Diese Matrix befindet sich derzeit vor allem aufgrund des Ansatzes, die Zeitschiene in einzelnen Punkten zu straffen, in Überarbeitung.

Nach Beauftragung von Dr. Kerth durch den Kreis Wesel soll dann für den bisher für Anfang März geplanten „Kick-off“-Termin zum Start des Untersuchungsprozesses ein ergänzender Vorschlag zur Anpassung der Matrix/des Projektzeitplanes erstellt werden.

Wichtige Zwischenergebnisse, die Teilfragen wie zum Beispiel den Sickerwasserübertritt in Randgräben und Oberflächengewässer betreffen, sollen deutlich vor den aufgeführten Endberichtsterminen vorliegen und nach der fachgutachterlichen und behördlichen Abstimmung in die Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Weitere einleitende Anmerkungen:

Der Arbeitsbeginn Februar 2021 ist insoweit als fiktives Startdatum zu sehen, als dass die Firma Nottenkämper bereits im Vorfeld arbeiten, wie z.B. Vermessungen des Füllkörpers, Randgräben, etc. und ein hierauf aufbauendes Geländemodell hat ausführen lassen.

Die seitens der Firma Nottenkämper getroffene Aussage, dass nicht sämtliche genannte Untersuchungen zwingend durchgeführt werden müssen, sondern schrittweise vorgegangen und in Abhängigkeit von Zwischenergebnissen über die nächsten Schritte entschieden werden sollte,

betrifft keine konkreten Untersuchungen, sondern die Bewertung der sich aus der Diskussion ergebenden Mehrung oder Minderung von Untersuchungen, ggf. soweit dies sinnvoll ist, auch Änderungen der Art und Weise der Untersuchungen.

Sie entspricht damit der eingangs erwähnten dynamischen Bearbeitungsweise, ohne damit in Zweifel zu ziehen, dass die im Erlass aufgeführten inhaltlichen Aspekte und Schwerpunktthemen vollständig abgearbeitet werden.

Zu den Einzelpunkten des Erlasses vom 19.11.2020:

1. Sickerwasserübertritt in die Randgräben (mit den Unterpunkten a) bis e))
Start: 01.02.2021 voraussichtlicher Abschluss: 31.10.2021/
12.04.2022

Gutachter: AHU

Erläuterung/ Anmerkung:

Die Unterpunkte sind in der beigefügten Matrix vollständig verortet.
Das Ende des ersten Untersuchungs-Zyklus ist am 31.10.2021.

Dies ermöglicht ein wesentliches Zwischenergebnis. Ich gehe jedoch davon aus, dass eine Fortsetzung der Begehungen auf Dauer – nicht nur wegen der vermuteten Sickerwasseraustritte – sinnvoll ist. Der Zeitplan soll die bis zum Abschluss des Untersuchungsprogrammes zur Verfügung stehende Zeit ausnutzen.

2. Zwischenabdichtung (Lage/hydraulische Wirkung)
(mit den Unterpunkten a) bis f))
Start: 01.02.2021 voraussichtlicher Abschluss: 16.06.2021
Gutachter: Dr. Kerth (Ausführung Fa. Nottenkämper)

Erläuterung/Anmerkung:

Die Unterpunkte sind in der beigefügten Matrix inhaltlich und zeitlich beschrieben.

Die Überprüfung zur Zwischenabdichtung mit vier Baggerschürfen im Vergleich zu den von Dr. Kerth vorgeschlagenen 20 Kleinrammbohrungen mit Ausbau zu einfachen temporären Sickerwassermessstellen soll diskutiert werden. Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass Baggerschürfen einen besseren Einblick in den Untergrund gewähren. Die Frage, ob und ggf. wie viele Baggerschürfe erstellt werden, sollte diskutiert werden. Die Baggerschürfe werden von der Firma Nottenkämper mit eigenen Mitteln durchgeführt und bieten den Vorteil, die Zeitschiene zu verkürzen.

Auch diese Aufgaben sollen auftragsgemäß von Herrn Dr. Kerth begleitet werden.

3. Geohydraulik der angeschnittenen Lintforter Schichten
(mit den Unterpunkten a) bis h))

Start: 01.02.2021 voraussichtlicher Abschluss: 15.06.2023
(kritisch, siehe Anmerkungen)

Gutachter: Consulaqua, AHU

Erläuterung/ Anmerkung:

Die Aufgabenstellungen gemäß den Unterpunkten a) bis h) sind im Projektzeitplan abgebildet.

Ich sehe in diesem Bearbeitungsschritt den begrenzenden Faktor des Gesamtprojektes. In diesem Themenkreis sind mehrere, als Hindernis einzustufende Sachverhalte zu berücksichtigen:

1. Zeitlicher Ablauf (Errichtung, Probe, erforderliche Messreihen in Abstich und Analyse, GW-Modellierung) auch bei der Einbindung des großen Grundwasserüberwachungsprogrammes (Bezirksregierung)
2. Betretungsrechte zur Errichtung der Brunnen
3. Landschaftsrechtliche Befreiung, Artenschutz: Hierzu sichert die Kreisverwaltung zu, die erforderlichen Befreiungsanträge als Untere Naturschutzbehörde wegen des dringenden öffentlichen Interesses zur Gefahrenermittlung sehr zügig zu bearbeiten.
4. Kampfmittelfreigabe (z.Z. mehr als 4 Monate)
Aus meiner Sicht liegt hier das größte Optimierungspotential. Soweit v.g. Hindernisse ganz oder teilweise ausgeräumt werden können, ist eine erhebliche Verkürzung der Bearbeitung möglich. Auch hier sollte eine intensive Abstimmung zwischen den Beteiligten erfolgen.

In diesem Punkt sehe ich, angesichts der Bedeutung der Thematik „Grundwassergefährdungspotentiale“, die Notwendigkeit, das Programm unter Minderung der Zeitbedarfe für die genannten Hindernis-Aspekte zu straffen. Als Ziel ist zu definieren, die Grundwassermodellierung Ende 2021/Anfang 2022 fertigzustellen.

Das sollte nach Würdigung durch Dr. Kerth im Kick-off-Termin erörtert und festgelegt werden.

Die Untersuchungen zur Bestimmung Radionuklide wurden bereits eingeleitet.

4. Oberflächenabdichtung (Langzeitwirksamkeit)
(mit den Unterpunkten a) und b))

Start: offen s.u.

voraussichtlicher Abschluss: offen s.u.

Gutachter: Dr. Kerth

Erläuterung/Anmerkung:

Die Unterpunkte a) und b) sind in der Projektmatrix verortet.

Die Einstufung der Untersuchungen zur Oberflächenabdichtung als „optional“ beruht auf dem Sachverhalt, dass zwischenzeitlich der Bericht des Büros Limes zur Qualitätssicherung vorliegt. Er lag bei Abfassung des Gutachters noch nicht vor. Insofern ist „optional“ vorbehaltlich einer Prüfung durch Dr. Kerth zu sehen.

5. Randabdichtung (Tonkeil/Langzeitwirksamkeit)

Start: 11.01.2021

voraussichtlicher Abschluss: 14.5.2021

Gutachter: Nottenkämper, Dr. Kerth

Erläuterung/Anmerkung:

Die Auftragsvergabe an Dr. Kerth berücksichtigt die Überwachung der von der Firma Nottenkämper mit eigenen Mitteln durchgeführten Arbeiten.

In dieser Arbeitsphase ist die Freischachtung des Tonkeils bis zum gewachsenen Untergrund, i.d.R. Ton vorgesehen. Der freigelegte Abschnitt des Tonkeils wird als Profil aufgenommen. Entnommene Proben werden in zugelassenen chemischen und erdbautechnischen Laboren untersucht und gutachterlich beurteilt. Zwischenberichte zur Unterstützung der Entscheidungsfindung können bei Bedarf angefordert werden.

6. Deponlegasuntersuchungen

Start: 01.03.2021

voraussichtlicher Abschluss: 28.01.2022

Gutachter: Ifua

Erläuterung/Anmerkung:

Die Untersuchungen sollen wie geplant ausgeführt werden.

7. Klärung der geochemischen Prozesse im Verfüllkörper

Start: 04.01.2021

voraussichtlicher Abschluss: siehe 8.

Gutachter: AHU, Ifua

Erläuterung/Anmerkung: siehe 8.

Beit

8. Schadstoff-Potential (Aufnahme PFC ins Sickerwasser-Monitoring)
Start: 04.01.2021 voraussichtlicher Abschluss: 05.12.2022
Gutachter: AHU, lfua

Erläuterung/Anmerkung:

Das Untersuchungsprogramm zur Klärung des Stoffpotenzials in der Verfüllung (Sickerwasseruntersuchungen) nimmt im Zeitplan einen Zeitraum bis Ende 2022 ein. Das Enddatum 05.12.2022 sehe ich grundsätzlich zeitlich unkritisch im Hinblick auf die Fragen zur Sickerwasserfassung, und es hat somit keine Auswirkungen auf die Ausgestaltung der technischen Maßnahmen.

Daher soll ein Zwischenbericht zum 31.12.2021, spätestens 31.3.2022 zur Beantwortung der offenen Fragen hinsichtlich der Ausgestaltung des technischen Maßnahmenbedarfs bereits nach Abschluss der Untersuchungen zum Randgraben, zum Tonkeil und zu den Lintforter Schichten (mit Abschluss 4. Quartal 2021 bzw. 1. Quartal 2022) vorgelegt werden.

Diese Vorgehensweise erscheint, soweit Dr. Kerth zustimmt, möglich. Prinzipiell ist die Zeitschiene, wie bereits dargelegt, nicht als statisch zu betrachten. Soweit das Erfordernis besteht, können Zwischenberichte angefordert werden.

Auf dieser Grundlage könnte dann unmittelbar die Machbarkeitsstudie zur Ausgestaltung der technischen Maßnahmen Anfang 2022 begonnen werden (vgl. Punkt 10.).

9. Gefährdungsabschätzung Fließgewässer
Start: 30.12.2022 voraussichtlicher Abschluss: 30.12.2022
Gutachter: AHU

Erläuterung/Anmerkung:

Von der Logik der Untersuchungsfolge ergibt sich diese Fragestellung erst, wenn zumindest der Punkt 1. (1. Zyklus 31.10.2021) des Programmes (Sickerwasserübertritt) bearbeitet wurde und ergeben hat, dass Sickerwasseraustritte in die Randgräben real nachgewiesen werden konnten.

In jedem Fall werden die Gefällesituation herausgearbeitet und Wehre zur Abflussmessung/Probenahme der Abflüsse in den Stein- und Mühlenbach eingebaut. Parallel läuft z.Z. schon die bauliche Überarbeitung der Randgräben.

Die Abstimmung zum weiteren Vorgehen und die ggf. nötige weitere Definition von Untersuchungen sollen unter Einbeziehung von Dr. Kerth erfolgen.

Eine Berichterstellung an das LANUV ist hier nicht vorgesehen. Die Berichte werden dem Kreis und von dort der Bezirksregierung und dem MULNV vorgelegt. Das LANUV ist in die Gewässerschauen einbezogen und sollte bei einzelnen Fachfragen hinzugezogen werden.

10. Machbarkeitsstudie Bauliche Überarbeitung Sickerwasserfassung
Start: 20.07.2021 (Vorarbeiten Schacht C) /Anfang 2022
voraussichtlicher Abschluss: Mitte 2022
Gutachter: offen/Dr. Kerth

Erläuterung / Anmerkung:

Die konkrete Aufgabenstellung und Variantendefinition für die Machbarkeitsstudie wird aus den Ergebnissen der nun anstehenden bzw. begonnenen Untersuchungen abzuleiten sein.

Planungen zur Sanierung des Schachtes waren von der Betreiberin bereits vor dem Start des Gutachtens Dr. Kerth durchgeführt wurden. Auf Ansprache durch die Firma Nottenkämper wurden bereits frühzeitig Überlegungen zur Sanierung des Schachtes mit mir besprochen. Den Beteiligten war die zentrale Bedeutung des Schachtes für die Sickerwasserhaltung schon zu diesem früheren Zeitpunkt bewusst. Die Zwischenpunkte bis 1.10.4 der Matrix sollen belastbare, optimierte Daten zur Konzeption des Schachtes an sich, der Fördermenge zur Gewährleistung des Sickerwasserstandes und der Abreinigung ermitteln. Auf diesen Ergebnissen baut die Machbarkeitsstudie auf.

Nach Einschätzung des derzeitigen Kenntnisstandes ist mir bewusst, dass diese Maßnahme allein sehr wahrscheinlich nicht zur Gewährleistung eines dauerhaft sicher funktionsfähigen Sickerwasserfassungssystems ausreichen wird.

Die eigentliche Machbarkeitsstudie kann Anfang 2022 beginnen und Mitte 2022 vorliegen.

Das komplette Untersuchungsprogramm ist in der als Anlage beigefügten Matrix „Projektzeitplan Untersuchungsprogramm Mühlenberg 2021/2022“ zusammengefasst. Auf die aktuelle Überarbeitung habe ich einleitend hingewiesen.

Die vorliegende Matrix gibt den derzeitigen Wissen- und Planungsstand wieder, sie bedarf jedoch einer ständigen inhaltlichen und zeitlichen Anpassung. Diese Anpassung entwickelt sich fortlaufend durch die Diskussionen und die Bewertungen der Beteiligten. Sie ist zur effektiven Umsetzung des Projektes gewollt.

II. Projektorganisation

1. Interne Projektorganisation Kreis Wesel

Um die Begleitung und Überwachung des anstehenden Untersuchungsprogrammes und die sonstigen Aufgaben zum Themenkomplex Mühlenberg möglichst erfolgreich zu bewältigen, hat die Kreisverwaltung Wesel die Kapazitäten zur Bearbeitung neu geordnet und ergänzt.

Intern ist neben der fachlichen Sachbearbeitung durch die Ingenieure Herr Latta und Herr Brandtstaeter die zwischenzeitliche Ergänzung des Teams um eine Ingenieurin (Versetzung von extern voraussichtlich zum 01.04.2021) bis zum Übergang des Mitarbeiters Brandtstaeter in den Ruhestand (im Verlauf 2022) vorbereitet. Daneben ist für die verwaltungsrechtlichen Aufgaben und für die organisatorische Koordinierung nunmehr die Leiterin des Koordinationsbereiches Abfallwirtschaft/Altlasten/Bodenschutz im Fachdienst Umwelt, Frau Simanowitz, federführend tätig.

Die übergeordneten rechtlichen Fragen, wie zum Beispiel die Fertigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, begleitet der Leiter des Kreisjustiziariates, Herr Harmeling.

Das Projektteam arbeitet im Verantwortungsbereich und mit der Leitung durch das Vorstandsmitglied Herr Czichy.

Von besonderer Bedeutung für die erfolgreiche Begleitung und Überwachung der ergänzenden Untersuchungen zur Gefahrenermittlung ist die Beauftragung des in diesem Fall zuletzt vom MULNV beauftragten Gutachters Dr. Kerth für die fachgutachterliche Begleitung und Unterstützung des Kreises Wesel.

Herr Dr. Kerth hat hierzu seine Bereitschaft erklärt. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Schritte zur Herbeiführung der Vergabe gehe ich nunmehr davon aus, dass die Auftragserteilung bis zum 19. Februar 2021 erfolgt sein wird.

2. Projektgesamtorganisation

Der Abstimmungsprozess für das umfangreiche Untersuchungsprogramm unter Mitwirkung der Betreiberin und den von ihr beauftragten Gutachterbüros, des Gutachters Dr. Kerth sowie des Kreises Wesel als Aufsichtsbehörde und der vorgesetzten Behörden Bezirksregierung Düsseldorf und MULNV, ggf. unter Hinzuziehung des LANUV zu Einzelkomplexen, erfordert eine dementsprechende funktionierende Prozessstruktur.

Vorgesehen ist bisher eine Kick-Off-Veranstaltung aller Beteiligten und in der Folge ein Jour fixe des Kreises Wesel mit den Gutachtern und mit der Betreiberin.

Der Kreis Wesel schlägt ergänzend einen „Koordinierungskreis“ vor, der aus den Aufsichtsbehörden Kreis, Bezirksregierung und Ministerium sowie allen beteiligten Fachgutachtern besteht und vom Ministerium geleitet wird. Die Organisation/Geschäftsführung schlage ich vor, bei der Kreisverwaltung anzusiedeln.

Der Koordinierungskreis soll regelmäßig und/oder anlassbezogen entsprechend den Meilensteinen/Ergebnissen der Zwischenschritte des in der Anlage beigefügten Projektzeitplanes tagen.

Er soll nach meiner Vorstellung neben der fachlichen Erörterung der Ergebnisse zwischen den Gutachtern und den Behörden auch vereinbarte Ergebnisse feststellen und die Information der Gremien des Landes und des Kreises sowie der Öffentlichkeit abstimmen.

Ich bitte zu diesem Vorschlag um Einschätzung und ggf. Änderungsvorschläge von MULNV und Bezirksregierung.

III. Durchsetzung der Maßnahmen gegenüber der Betreiberin

Zur Durchsetzung der aus Sicht des Kreises Wesel als zuständige Überwachungs- und Sonderordnungs-Behörde erforderlichen ergänzenden Untersuchungen zur Gefahrenermittlung gemäß dem Gutachten Dr. Kerth/Lampe/ICP und dem Erlass des MULNV vom 19.11.2020 hat die Kreisverwaltung zwischenzeitlich der Betreiberin der Abgrabungsverfüllung Mühlenberg, der Firma Nottenkämper GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 21.12.2020 eine Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz zugeleitet als Voraussetzung zum Erlass einer entsprechenden Ordnungsverfügung.

In der Folge wurde auf Initiative der Betreiberin am 07.01.2021 ein Gespräch mit der Firma Nottenkämper (Gesellschafterin, Geschäftsführung und Juristischer Beistand) geführt, in welchem die Betreiberin nachdrücklich ihre Bereitschaft erklärt hat, das Untersuchungsprogramm des Erlasses mit eigenen Mitteln und unter Hinzuziehung mehrerer Fachgutachter (AHU, Consulaqua, Ifua) umzusetzen und dies bereits begonnen hat. Sie hat ferner der Zusammenarbeit der Firma Nottenkämper und ihrer beauftragten Gutachter mit dem vom Kreis Wesel zur Beauftragung vorgesehenen Gutachter Dr. Kerth zugestimmt.

Bica 21

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Kreis Wesel, die Umsetzung des Untersuchungsprogrammes einschließlich der vorgesehenen Machbarkeitsstudie in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dergestalt zu regeln, dass die Firma Nottenkämper zur Durchführung bzw. Beauftragung der damit verbundenen Maßnahmen auf ihre Kosten verpflichtet ist. Diese Vereinbarung ist in Vorbereitung und soll - nach Abstimmung mit den vorgesetzten Behörden - im Verlauf des März 2021 zur Unterzeichnung gebracht werden.

Einvernehmten bestand dabei, dass sich im Verlauf der Untersuchungen und in Abstimmung zwischen den beteiligten Fachgutachtern und den Aufsichtsbehörden Modifikationen in den Untersuchungen im Sinne eines dynamischen, von den Zwischenergebnissen abhängigen Prozesses ergeben können.

Deutlich hingewiesen hat die Betreiberin auf den Umstand, dass über ihre Zusage zur Durchführung und Finanzierung des Untersuchungsprogrammes und der Machbarkeitsstudie (außer der Finanzierung der gutachterlichen Begleitung von Dr. Kerth, der im Auftrag und auf Rechnung des Kreises Wesel arbeiten wird) hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Verpflichtungen und Zusagen für die Umsetzung der sich aus der Machbarkeitsstudie ergebenden baulichen Sanierungsmaßnahmen zur Herstellung einer dauerhaft sicheren Sickerwasserfassung übernehmen bzw. abgeben kann, da die Art der Maßnahmen und der Kostenumfang zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt und somit rein spekulativ sind.

Zugleich bekannte sich die Betreiberin zu ihrer grundsätzlichen Bereitschaft, im Sinne der Gefahrenabwehr erforderliche Maßnahmen im Rahmen ihrer Verantwortung für die Abgrabungsverfüllung Mühlenberg umzusetzen. Vor diesem Hintergrund erübrigen sich aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt Betrachtungen über ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung weiterer Maßnahmen, solange die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Baulichen Sanierung der Sickerwasserfassung Mühlenberg noch nicht vorliegen.

Abschließend stelle ich fest, dass die Kreisverwaltung Wesel die Firma Nottenkämper GmbH & Co. KG in der ordnungsrechtlichen Verpflichtung sieht, die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenüberprüfung und Gefahrenabwehr vorzunehmen und zu finanzieren.

IV. Berichtswesen

Entsprechend der Anforderung des Ministeriums im Erlass vom 19.11.2020 habe ich bisher eine regelmäßige halbjährliche Berichterstattung zum Umsetzungsstand und den Zwischenergebnissen vorgesehen.

Die unter II.2. vorgeschlagene Projektorganisation und der Projektzeitplan mit seinen „Meilensteinen“ ermöglicht eine dem gegenüber flexiblere, dem tatsächlichen Untersuchungsfortschritt angepasste Abstimmung und damit auch Berichterstattung. Anlassbezogen können aufbauend auf die Abstimmungsergebnisse des Koordinierungskreises Berichte des Kreises Wesel zu wichtigen Zwischen- und zwischenzeitlichen Endergebnissen zu einzelnen Untersuchungspaketen erstellt und an die Gremien des Landtages bzw. des Kreises und an die Öffentlichkeit zu deren Information geleitet werden.

Denkbar ist auch eine Kombination aus halbjährlicher und anlassbezogener Berichterstattung.

Die von Ihnen angeforderte Auflistung der Berichte und Zwischenberichte bitte ich vor diesem Hintergrund, in dem vorgesehenen „Kick-off“-Termin Anfang März 2021 gemeinsam abzustimmen.

Abschlussbewertung als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde

Zusammenfassend kann ich - vorbehaltlich Ihrer Überprüfung - feststellen, dass alle im ergänzenden und vertiefenden Gutachten von Dr. Kerth/ICP aufgezeigten und in Ihrem Erlass vom 19.11.2020 aufgeführten Untersuchungsinhalte einschließlich Ihrer zwischenzeitlichen ergänzenden Hinweise in das von mir mit der Betreiberin und deren Fachgutachtern nunmehr abgestimmte und beigefügte Untersuchungskonzept aufgenommen und zeitlich definiert wurden (wie erwähnt, findet derzeit eine Anpassung der Matrix „Projektzeitplan Untersuchungsprogramm Mühlenberg 2021/2022“ statt, die noch zwischen den Gutachtern und den Aufsichtsbehörden endabzustimmen ist).

Ich beurteile das Konzept insgesamt als fachlich schlüssig und den Zeitplan als ambitioniert, aber angesichts der Notwendigkeit einer unverzüglichen Klärung der noch offenen Fragestellungen und Nachweiserbringungen zu den Gefährdungspfaden als angemessen.

Es sind Zwischenschritte und Meilensteine vorgesehen, die der von Ihnen gewünschten und auch von meiner Seite als erforderlich zu betrachtenden regelmäßigen und anlassbezogenen Berichterstattung einschließlich der Unterrichtung der Öffentlichkeit Rechnung tragen und diese gewährleisten sollen.

Dabei betone ich die bereits in unseren vorbereitenden Gesprächen getroffene Einschätzung, dass es sich bei dem Konzept um ein verbindliches Arbeitsprogramm handelt, das sich im weiteren Verlauf in Abstimmung zwischen den Behörden und den Fachgutachtern dynamisch entwickeln und zu begründeten Modifizierungen in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Zwischenschritte führen kann.

Bra23

Vorrangig ist dabei sicherlich das Augenmerk auf eine möglichst baldige Klärung der Kernfragen bezüglich des Sickerwassers zu legen. Ziel in dem Untersuchungskonzept ist es, diese Kernfragen bis Ende 2021/Anfang 2022 abgeklärt zu haben.

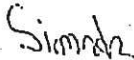
Ich möchte nochmals in den Vordergrund stellen, dass aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten ausschließlich Maßnahmen der Gefahrenabwehr durchsetzbar sind. Die zugesagte und zukünftig in dem vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu definierende Verpflichtung der Firma Nottenkämper ermöglicht zielgerichtetes, effektives und konstruktives Abarbeiten der im Erlass festgelegten Aufgabenstellung von Seiten aller Beteiligten.

Ich selbst und - soweit für mich ersichtlich - auch alle Beteiligten sehen in der Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Kerth die Garantie für die Umsetzung der letztlich aus seinem Gutachten entnommenen und in Ihrem Erlass vom 19.11.2020 umgesetzten Anforderungen.

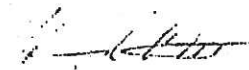
Wesel, 3. Februar 2021



H. Czichy



H. Simanowitz



J. Brandtstaeter



P. Latta